

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

zum Thema:

**Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen in
Berlin - Teil 1**

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19397

vom 6. Juni 2024

über Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen in Berlin
Teil 1

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen bietet derzeit jeder einzelne Bezirk im Rahmen der bezirklichen Pflichtversorgung an, welche Art der Versorgung leisten sie jeweils (z.B. therapeutisches Wohnen, Tagesstätten, etc.) und wie viele dieser jeweiligen Plätze sind aktuell besetzt und wie viele unbesetzt?

Zu 1.:

Im für die fachlichen Fragen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen zuständigen Fachbereich Psychiatrie und Sucht der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege liegen ausschließlich Daten zu den derzeit vertraglich vereinbarten Plätzen vor, die nachstehender Tabelle zu entnehmen sind. Eine Datengrundlage zur tatsächlichen Belegung und zur durchschnittlichen Auslastung liegt hier nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den sogenannten ambulanten Angeboten auch unterjährig eine moderate Fluktuation herrscht.

Bezirk	Plätze Stand 31.03.2024	Anzahl Einrichtungen 2024	Art	gesamt pro Bezirk
CW	1010	24	amb.	1170
CW	46	1	stat.	
CW	114	6	TS	
FK	825	20	amb.	928
FK	32	1	stat.	
FK	71	4	TS	
Li	1155	25	amb.	1285
Li	0	0	stat.	
Li	130	5	TS	
MH	871	19	amb.	966
MH	0	0	stat.	
MH	95	4	TS	
Mi	1214	23,5	amb.	1350
Mi	45	2	stat.	
Mi	91	6	TS	
Nk	1078	20	amb.	1197
Nk	29	1	stat.	
Nk	90	4	TS	
Pa	1327	28	amb.	1590
Pa	73	3	stat.	
Pa	190	7	TS	
Re	562	13	amb.	710
Re	22	1	stat.	
Re	126	8	TS	
Sp	608	13	amb.	731
Sp	38	1	stat.	
Sp	85	4	TS	
SZ	729	19	amb.	862
SZ	63	2	stat.	
SZ	70	3	TS	
TK	979	26	amb.	1078
TK	43	2	stat.	
TK	56	3	TS	
TS	1078	23	amb.	1186
TS	0	0	stat.	
TS	108	4	TS	
	13053	334		13053
ambulant: Therapeutisch betreutes Einzelwohnen, Therapeutisch betreute Wohngemeinschaft mit und ohne Nachtwache, Verbund aus therapeutisch betreutem Einzelwohnen und Wohngemeinschaft				

stationär: Therapeutisch betreutes Heim, Therapeutisch betreutes Übergangshaus
TS: Therapeutisch betreute (Beschäftigungs-) Tagesstätte

Weitere Platzkapazitäten bestehen in Höhe von 640 Plätzen, welche den überregionalen Angeboten zugeordnet sind. Diese unterliegen nicht der Steuerung im Sinne der bezirklichen Pflichtversorgung.

Hierzu berichten zudem die Bezirksämter wie folgt:

Bezirk	Antwort									
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die aktuellste vorliegende Statistik stammt vom 16.01.2023: Zum damaligen Zeitpunkt wurden 1133 Plätze angeboten. Die Plätze verteilen sich auf folgende Angebote: TWG, BEW, TWA und Tagesstätten. Die Auslastung der Plätze ist von der jeweiligen Personalausstattung der einzelnen Träger der Eingliederungshilfe abhängig.									
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe									
Lichtenberg	Der Bezirk Lichtenberg hat mit Stand vom 26.02.2024 insgesamt 1.235 Plätze für die bezirkliche Pflichtversorgung zur Verfügung. Diese Plätze unterteilen sich wie folgt: 1.105 ambulant, 0 stationär und 130 Betreute Tagesstätte.									
Marzahn-Hellersdorf	Die Plätze werden verbindlich vertraglich zwischen den Leistungserbringenden und dem Senat vereinbart. Dem Bezirk wird eine Platzübersicht seitens der Senatsverwaltung übermittelt. Die tatsächliche Belegung/Auslastung ist dem Bezirk nicht bekannt, da die Leistungserbringenden nicht verpflichtet sind, die tatsächlich unbesetzten Plätze bekannt zu geben. Zu den jeweiligen Sitzungen des Steuerungsgremiums Psychiatrie und Suchthilfe übermitteln die Leistungserbringenden die ihrerseits aktuell belegbaren Plätze, auf die dann das Gremium Antragstellerinnen und Antragsteller vermittelt. Ein genauer Rückschluss auf den Grad der Auslastung der theoretisch vertraglich vorhandenen Platzzahlen ist somit für den Bezirk nicht möglich.									
Mitte	<table border="1"> <tr> <td>ambulant</td> <td>Mi</td> <td>1.204</td> </tr> <tr> <td>stationär</td> <td>Mi</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Tagesstätte</td> <td>Mi</td> <td>91</td> </tr> </table>	ambulant	Mi	1.204	stationär	Mi	45	Tagesstätte	Mi	91
ambulant	Mi	1.204								
stationär	Mi	45								
Tagesstätte	Mi	91								

Plätze insgesamt	Mi	1340
Kontext amb./stat./Tage- stätte	Leistungstyp	Plätze 31.12.2023
amb.	VT2	35
amb.	VT2	70
amb.	BEW	35
amb.	VT2	12
TS	TBT	18
amb.	VT2	160
stat.	TBU	20
amb.	VT2	171
amb.	VT2	42
amb.	VT2	15
amb.	BEW	22
TS	TBT	13
TS	TBT	14
TS	TBT	18
TS	TBT	16
amb.	BEW	20
amb.	VT2	67
amb.	VT2	30
amb.	VT2	50
TS	TBT	12
amb.	VT2	42
amb.	VT2	65
amb.	BEW	15
amb.	TWG	5
stat.	TBH	25
amb.	BEW	4
amb.	TWG	3
amb.	VT2	72
amb.	VT2	19
amb.	BEW	35
amb.	VT2	160
amb.	VT2	55

	<p>Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage konnte eine tagesaktuelle Belegungsauslastung der Plätze in den Angeboten im betreuten Wohnen und Tagesstruktur für seelisch behinderte Menschen in Berlin Mitte nicht erhoben werden.</p>																					
Neukölln	<p>In Neukölln werden 1147 Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen angeboten, 41 Plätze sind aktuell frei (Stand zum Steuerungsgremium Psychiatrie und Suchthilfe am 05.06.2024). In der Differenzierung nach Angebotstyp ergibt sich folgendes Bild:</p> <table border="1" data-bbox="534 638 1388 1310"> <thead> <tr> <th>Angebotstyp</th> <th>Platzzahl</th> <th>Freie Plätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tagesstätte</td> <td>90</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Therapeutisch betreutes Einzelwohnen</td> <td>90</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Therapeutisch betreutes Übergangsheim</td> <td>29</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Therapeutische Wohngemeinschaft</td> <td>29</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Therapeutisches Wohnen – Verbund aus Wohngemeinschaften und therapeutisch betreutem Einzelwohnen</td> <td>909</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>1147</td> <td>41</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei einzelnen Trägern der Eingliederungshilfe kann zeitweise aufgrund von nicht besetzten Stellen ein Teil der Plätze, für die eine Betriebserlaubnis besteht, nicht angeboten werden. Genaue Zahlen hierzu liegen dem Bezirk nicht vor. Die hier dargestellten freien Plätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein struktureller Engpass in der Versorgung psychisch kranker bzw. seelisch behinderter Menschen besteht. Auch mit Blick auf die jeweils individuell spezifischen Bedarfe sowie mit Blick auf die Beantwortung zu Frage 2 ist von einem grundsätzlichen Mangel an geeigneten und verfügbaren Plätzen auszugehen.</p>	Angebotstyp	Platzzahl	Freie Plätze	Tagesstätte	90	8	Therapeutisch betreutes Einzelwohnen	90	3	Therapeutisch betreutes Übergangsheim	29	2	Therapeutische Wohngemeinschaft	29	6	Therapeutisches Wohnen – Verbund aus Wohngemeinschaften und therapeutisch betreutem Einzelwohnen	909	22	Summe	1147	41
Angebotstyp	Platzzahl	Freie Plätze																				
Tagesstätte	90	8																				
Therapeutisch betreutes Einzelwohnen	90	3																				
Therapeutisch betreutes Übergangsheim	29	2																				
Therapeutische Wohngemeinschaft	29	6																				
Therapeutisches Wohnen – Verbund aus Wohngemeinschaften und therapeutisch betreutem Einzelwohnen	909	22																				
Summe	1147	41																				
Pankow	<p>Pankow verfügt über 1.637 Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe, davon entfallen 198 Plätze auf den Bereich Beschäftigungstagesstätten. 462 Plätze sind vorrangig für Assistenzleistungen im Bereich der Suchthilfe vorgesehen. 1.175</p>																					

	<p>Plätze werden für Menschen mit primär psychiatrischen Erkrankungen vorgehalten. 1.439 Plätze sind somit insgesamt dem Bereich Betreutes Einzelwohnen mit oder ohne Trägerwohnraum, Therapeutische Wohngemeinschaften, intensivunterstützenden Angeboten und den besonderen Wohnformen zuzuordnen. Innerhalb des Angebotes im Rahmen der Eingliederungshilfe wird für 567 Menschen Wohnraum vorgehalten. Aufgrund des Fachkraftmangels sind derzeit 137 Plätze nicht belegbar; um dies umzusetzen wären ca. 30 Fachkräfte erforderlich. Träger und QPK werben mit Veranstaltungen an Hochschulen für Fachkräfte.</p> <p>Im Steuerungsgremium Psychiatrie sind am 5.6.2024 aktuell 11 Tagesstättenplätze und ca. fünf Plätze im Betreuten Einzelwohnen nach der Steuerung verfügbar. Angebote mit Wohnraum sowie intensivbetreuende Angebote standen nicht zur Verfügung.</p> <p>Nach der Steuerung Sucht am 29.05.2024 sind ein Tagesstättenplatz, acht BEW und sieben Plätze in einer therapeutischen Wohngemeinschaft verfügbar.</p> <p>Von 1500 belegbaren Plätzen im Bezirk Pankow sind demnach insgesamt 32 Plätze verfügbar, davon entfallen zwölf auf den Bereich Tagesstätte, somit sind 20 Plätze für den Bereich Wohnen, davon sieben Plätze mit Wohnraum für den Bereich Sucht, verfügbar. Krankenstände und Personalwechsel haben erheblichen Einfluss auf die Versorgungssituation, so waren im Mai 2024 zeitweise keine Angebote in der Steuerung Psychiatrie für den Bereich Wohnen möglich.</p>										
Reinickendorf	<p>Mit Stand vom 31.12.2024 bietet der Bezirk Reinickendorf 710 mit der Senatsverwaltung vereinbarte Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Plätze gehören zur Reinickendorfer Pflichtversorgung und sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="571 1637 1390 1933"> <tr> <td>Besondere Wohnform:</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>Betreutes Einzelwohnen:</td> <td>82</td> </tr> <tr> <td>TWG:</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen:</td> <td>476</td> </tr> <tr> <td>(Beschäftigungs-)Tagesstätte:</td> <td>126</td> </tr> </table>	Besondere Wohnform:	22	Betreutes Einzelwohnen:	82	TWG:	4	Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen:	476	(Beschäftigungs-)Tagesstätte:	126
Besondere Wohnform:	22										
Betreutes Einzelwohnen:	82										
TWG:	4										
Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen:	476										
(Beschäftigungs-)Tagesstätte:	126										

	<p>Eine genaue Aussage über freie Platzkapazitäten kann nicht getätigt werden, da diese nicht erhoben werden und keinen validen Rückschluss erlauben würden.</p>
Spandau	<p>Die Platzanzahl im Rahmen der bezirklichen Pflichtversorgung variiert und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Sie richtet sich nach den Hilfebedarfsgruppen der jeweiligen Klientinnen und Klienten (Intensität der Betreuung), den beim Träger zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sowie den speziellen Bedarfen der Klientinnen und Klienten (Sprachmittlung, Betreuung durch Mann oder Frau etc.). Vor diesem Hintergrund informieren die Träger das Bezirksamt Spandau vor jeder Sitzung des Steuerungsgremiums Psychiatrie und Sucht, wie viele Plätze zum aktuellen Termin zur Verfügung stehen.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Mit Stand vom 13.06.2024 gibt es in Steglitz- Zehlendorf im Rahmen der bezirklichen Pflichtversorgung 855 Betreuungsplätze, die sich wie folgt aufgliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ambulante Betreuung 722 Plätze, davon entfallen auf das Betreute Einzelwohnen 539 Plätze, Therapeutische Wohngemeinschaften 145 Plätze, Übergangswohnheime 38 Plätze. • stationäre Wohnform: 63 Plätze • Tagesstätte: 70 Plätze <p>Die Betreuungsplätze für den Bereich der ambulanten Betreuung und die Plätze der Tagesstätten werden über das Steuerungsgremium Psychiatrie/Sucht vermittelt. Für alle Leistungstypen gibt es derzeit eine längere Wartezeit. Immer wieder können die Träger aufgrund des akuten Fachkräftemangels ihre vereinbarten Betreuungsplätze nicht voll umfänglich leisten.</p>
Tempelhof-Schöneberg	<p>Plätze in der Eingliederungshilfe (TWG, BTS, BEW, ÜWH) insgesamt, Stand 31.12.2023: 1.211. Davon: 25 in Übergangswohnheimen (ÜWH), 108 in Beschäftigungstagesstätten (BTS), 144 in Therapeutische Wohngruppe (TWG), 934 im Betreuten Einzelwohnen (BEW). Aktuelle Daten zu unbesetzten Plätzen liegen nicht vor und lassen sich nur indirekt ermitteln: In den bisherigen 12 Steuerungsgremien Psychiatrie (SGP) im Jahre 2024 wurden durchschnittlich 24 freie Plätze gemeldet im Wertebereich von 16 – 29.</p>
Treptow-Köpenick	<p>Die Zahlen in der beigefügten Tabelle beziehen sich auf Leistungserbringende, die Hilfen für psychisch beeinträchtigte und/oder suchtkranke Menschen vorhalten. Im Bezirk Treptow-</p>

<p>Köpenick sind insgesamt 20 Leistungserbringende mit 23 Projekten aktiv. Diese können nachstehender Tabelle entnommen werden:</p>			
Leistungsbereich	Beantragte Plätze	Belegte Plätze	Unbesetzte Plätze
BEW	415	372	43
TWG	129	115	14
TBTSB	56	51	5
Verbund (VT)	361	299	62
TWA			
Besondere Wohnform	30	25	5
ÜWH/TBU	13	13	0

Aufgrund der Kurzfristigkeit sind hierin die Rückmeldungen von drei Leistungserbringenden nicht enthalten.

Insgesamt verfügt Treptow-Köpenick über 1.170 Plätze. In der näheren Vergangenheit konnten zeitweilig bis zu 10% der Plätze nicht belegt werden.

Gründe für die Nicht-Belegung, entsprechend der Rückmeldungen der Leistungserbringenden, sind u.a. Personalmangel und -fluktuation. Des Weiteren führt ein Leistungserbringer aus, dass die freien Plätze im Zusammenhang mit fehlenden Fachkräften (i.S. des Berliner Rahmenvertrages) stehen bzw. durch fehlende, als Fachkraft anerkannte Mitarbeitende. Teilweise stehen Mitarbeitende zur Verfügung, diese werden jedoch nicht als Fachkräfte anerkannt. Somit ist eine Neuaufnahme von Klienten nicht möglich, da ggf. die Fachkraftquote von 75% unterschritten würde, was nicht vertragskonform wäre. Darüber hinaus wird als Grund das zum Teil lange Überleitungsverfahren in eine entsprechende Versorgung angegeben.

2. Wie bewertet der Senat die Versorgungslage von psychisch kranken bzw. seelisch behinderten Menschen in Berlin allgemein sowie mit Plätzen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Besonderen?

Zu 2.:

Das Land Berlin verfügt über ein qualitativ und quantitativ hochwertiges psychosoziales und psychiatrisches Versorgungsangebot, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten neben spezifischen Kriseninterventionsangeboten auch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen an.

Dem Versorgungssystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen ist ein System der Beratung für Menschen mit psychosozialen Bedarfen vorgeschaltet. Dazu gehören u. a. Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, (ergänzenden und unabhängigen) Teilhabeberatung sowie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), aber auch die Suchtberatung. Ebenso flankieren die Projekte des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) neben den Angeboten nach § 5 PsychKG das psychiatrische Versorgungssystem. Insbesondere tragen die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms, wie die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, der psychiatrische Zuverdienst sowie der Berliner Krisendienst zur Krisenintervention bei.

Die Angebote der Eingliederungshilfe sind Leistungen des Sozialrechts nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX). Sofern der Bedarf an einer Reha- und/oder Teilhabeleistung vorliegt, für die kein anderer Sozialleistungsträger vorrangig zuständig ist und eine (drohende) wesentliche Behinderung vorliegt, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) bzw. die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpD) sind Bestandteil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Sowohl der KJPD als auch der SpD sind nach dem PsychKG für die Beratung und Unterstützung für betroffene Menschen, ihre Angehörigen und Fachkräfte, die Vermittlung und Koordination von Hilfen, Gutachten und Stellungnahmen sowie für einleitende Koordination von Maßnahmen zum Schutz vor Eigen- oder Fremdgefährdung als auch für die vorläufige Unterbringung von psychischen erkrankten Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern oder psychiatrischen Fachabteilungen in Krankenhäusern zuständig. Gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) kommen der KJPD und der SpD gleichzeitig in enger Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet Tätigen der Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen nach. Durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsbildung tragen die Dienste zur Vermeidung von psychischen und sozialen Beeinträchtigungen bei.

Ebenso ist die klinische psychiatrische Versorgung abgestuft. Es gilt der Grundsatz: „ambulant vor (teil-)stationär“. An der Spitze des komplexen und differenzierten Versorgungs-

systems steht die stationäre Versorgung, die intensivste Form der psychiatrischen Versorgung. Ergänzt wird die klinische Versorgung durch stationsäquivalente Behandlungen (StäB).

Trotz des bundesweiten Vorbildcharakters des Systems bedarf es der strukturierten Entwicklung der regionalisierten psychiatrischen Versorgung. Hierfür beginnt noch im Juli die Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms. Ziel der Evaluierung ist die Gesamtbetrachtung des Versorgungssystems. Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen entwickelt werden, deren Umsetzung die psychiatrische Versorgung im Land Berlin auch perspektivisch sicherstellen. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterstreichen die dringend erforderliche Evaluation.

Die Evaluation, ab Juli 2024, soll die Teilbereiche Krankenhausversorgung, ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung, die Eingliederungshilfeleistungen im betreuten Wohnen und der Tagesstrukturierung und die sogenannten niedrigschwelligen Hilfen wie Kontakt- und Beratungsstellen, psychiatrischer Zuverdienst, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen und den Berliner Krisendienst in der entsprechenden Versorgungsregion umfassen - ferner die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, insbesondere der Sozialpsychiatrischen und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste sowie der bezirklichen Psychiatriekoordinationen.

3. Für wie viele psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen wurden jeweils in jedem einzelnen Berliner Bezirk in den Jahren 2021, 2022, 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 auch gegen bzw. ohne deren eigenen Willen Anträge des jeweils zuständigen sozialpsychiatrischen Dienstes auf Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung gestellt und wie viele dieser Anträge wurden von einem Amtsgericht jeweils bestätigt und wie viele abgelehnt?

Zu 3.:

In der folgenden Tabelle werden die Gesamtfälle der Unterbringung von Erwachsenen nach dem Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17. Juni 2016 (PsychKG) entsprechend der Krankenhausmeldungen¹ nach Halbjahren für die Jahre 2021, 2022 und 2023 dargestellt:

Unterbringung nach PsychKG	2021HJ1	2021HJ2	2022HJ1	2022HJ2	2023HJ1	2023HJ2
Anzahl der Fälle insgesamt nach § 23 PsychKG (vorläufig behördliche Unterbringung)	1.773	1.564	1.104	1.441	1.289	1.525

¹ Anmerkung bzgl. Datenqualität: Einige Krankenhausmeldungen fehlen oder sind nicht vollständig

Anzahl der Fälle nach § 23 PsychKG und nachfolgendem richterlichen Beschluss zur Unterbringung nach PsychKG	1.187	1.250	1.081	1.056	1.016	1.213
Anzahl der Fälle ausschließlich mit richterlichem Beschluss zur Unterbringung nach PsychKG	585	345	350	294	276	301

Die Zahlen für das erste Halbjahr 2024 liegen bisher noch nicht vor.

Hierzu berichten die Bezirksamter wie folgt:

Bezirk	Antwort		
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>In den Jahren 2021 bis 2024 wurde folgende Zahl an PsychKG-Anträgen gestellt: 2021: Aufgrund noch anderer Dokumentation kann keine eindeutige Zahl benannt werden. Es gab 378 PsychKG-Prüfungen und Einweisungen. 2022: 316 Anträge 2023: 299 Anträge 2024: 131 Anträge (bis 13.06.2024)</p> <p>Es erfolgt keine fallübergeordnete Dokumentation darüber, wie viele Anträge bestätigt und abgelehnt wurden. Geschätzt verfügt das Amtsgericht auf >90 % der Anträge eine gerichtliche Unterbringung.</p>		
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe		
Lichtenberg	Jahr	Anzahl der Erstanträge für das Kalenderjahr	Anträge abgelehnt
	2021	228	Nicht bekannt
	2022	241	2
	2023	210	1
	1 HJ/2024	108	1
Marzahn-Hellersdorf	Für die jeweiligen Zeiträume wurde die im Folgenden ausgewiesene jahresweise Anzahl an Gutachten nach Berliner PsychKG zur Beantwortung der Anfrage herangezogen:		

	<p>2021: 187 2022: 178 2023: 158 Halbjahr 2024: 70</p> <p>Diese Gutachten werden erstellt, wenn ohne oder gegen den Willen der betroffenen Person gehandelt werden muss und alle anderen Hilfsstellungen oder Interventionen nicht geeignet sind, um Schaden abzuwehren. Der Sozialpsychiatrische Dienst führt Statistik ausschließlich über die erfolgten Beantragungen von Unterbringungen. Die Zurückweisung oder teilweise Zurückweisung derselben werden nicht von diesem Dienst statistisch erfasst.</p>								
Mitte	Keine Angabe								
Neukölln	<p>Das im Sozialpsychiatrischen Dienst genutzte Fachverfahren lässt keine statistische Auswertung der Entscheidungen des jeweils zuständigen Amtsgerichtes zu. Daher kann nur die Anzahl der Anträge mitgeteilt werden.</p> <p>2021: 467 2022: 458 2023: 468 2024: 229</p>								
Pankow	Keine Angabe								
Reinickendorf	Die Beantwortung der Frage ist leider nicht möglich, da aktuell keine Datenerhebung erfolgt bzw. erfolgt ist.								
Spandau	<p>2021: 223 Unterbringungsanträge gestellt 2022: 201 Unterbringungsanträge gestellt 2023: 267 Unterbringungsanträge gestellt 2024 (Stand 14.06.2024): 109 Unterbringungsanträge gestellt</p> <p>Ob und wie vielen Anträgen die Richterinnen und Richter gefolgt sind, wird vom Bezirksamt nicht erfasst. Erfahrungsgemäß entspricht das Gericht der Empfehlung jedoch in der Mehrzahl der Fälle und differiert z. B. eher in der beantragten Unterbringungsdauer. Die Prüfungen nach dem PsychKG liegen deutlich höher.</p>								
Steglitz-Zehlendorf	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Antrag (PsychKG)</th> <th>Beschluss AG</th> <th>Abgelehnt durch AG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021</td> <td>95</td> <td>92</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>		Antrag (PsychKG)	Beschluss AG	Abgelehnt durch AG	2021	95	92	3
	Antrag (PsychKG)	Beschluss AG	Abgelehnt durch AG						
2021	95	92	3						

	2022	109	105	4
	2023	105	101	4
	2024 (Stand: 13.06.)	52	50	2
Tempelhof-Schöneberg	<p>Jährlich wurden im Durchschnitt für ca. 165 Personen Unterbringungsanträge nach PsychKG gestellt:</p> <p>2021: 175 Personen 2022: 164 Personen 2023: 153 Personen 2024 (1.1. - einschl. 13.6.): 55 Personen</p> <p>Im Sozialpsychiatrischen Dienst wird keine Statistik darüber geführt, wie viele Anträge von den Amtsgerichten bestätigt oder abgelehnt werden. Nach Schätzung des ärztlichen Leiters im Sozialpsychiatrischen Dienst (unter Einbeziehung mehrerer ärztlicher Kolleginnen und Kollegen) ergibt sich aus ca. 85 % der Unterbringungsanträge ein richterlicher Unterbringungsbeschluss. Die empfohlene Unterbringungsdauer wird dabei durch die Amtsrichter zunehmend unterschritten (derzeit in geschätzt 40 % der Unterbringungsanordnungen) - in Form einer Teilrückweisung des Unterbringungsantrags.</p> <p>Geschätzt 15 % der Anträge werden richterlich komplett zurückgewiesen, d.h. ohne Unterbringungsanordnung, Tendenz über die Jahre leicht steigend.</p> <p>Die meisten dieser Zurückweisungen (geschätzt 10 % der Unterbringungen insgesamt) beruhen darauf, dass die vorläufig untergebrachte Person nach der richterlichen Anhörung entscheidet, freiwillig in der Klinik zu bleiben. In geschätzt 5 % der Fälle sieht die Richterin oder der Richter entgegen der Einschätzung des Sozialpsychiatrischen Dienstes keine ausreichende, fortbestehende Eigen- oder Fremdgefährdung im Zusammenhang mit einer psychiatrischen Erkrankung.</p>			
Treptow-Köpenick	<p>Das oberste Ziel ist die Vermeidung von Unterbringungen. Dies gelingt in den meisten Fällen durch Unterstützung in Form von Beratung, Krisenintervention, Einleitung von Hilfen nach SGB IX (Teilhabeleistungen) und auch nach BGB (Betreuungen). 1.1.24 bis 31.5.24 Gutachten PsychKG: 59 (voraussichtliche Gesamtzahl 141</p>			

	<p>in 2024). 1.1.23 bis 31.12.23 Gutachten Unterbringungen nach Anträgen nach PsychKG: 158 1.1.22 bis 31.12.22 Gutachten Unterbringungen nach Anträgen nach PsychKG: 117 1.1.21 bis 31.12.21 Gutachten Unterbringungen nach Anträgen nach PsychKG: 85 Demnach gibt es eine steigende Tendenz von Unterbringungen nach PsychKG, vermutlich in Verbindung mit einem Bevölkerungszuwachs im Bezirk verbunden. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, für diese Betroffenen passende Unterbringungsmöglichkeiten auch im zuständigen Krankenhaus zu schaffen.</p>
--	---

4. Gibt es eine Warteliste für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen, die in Berlin einen Platz in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe benötigen und wenn ja, wie lange ist derzeit die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz?

Hierzu berichten die Bezirksamter wie folgt:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Es gibt keine einheitliche Warteliste mit langen Wartezeiten, sondern lediglich kurze Wartelisten für Plätze in spezialisierten Einrichtungen (z.B. TWG für junge Menschen, Frauen-WG, etc.), wenn in absehbarer Zeit dort ein Platz frei wird. Der freiwerdende Platz wird dann für die bereits im Steuerungsgremium Psychiatrie besprochenen Personen freigehalten. Bisher ist es dem Bezirk gelungen, in den meisten Fällen den Klientinnen und Klienten eine dem Hilfebedarf entsprechende Leistung anzubieten. Zusätzlich werden nach Möglichkeit auch Überleitungen aus anderen Bezirken angenommen (umgekehrt natürlich auch) – z.B. weil der Wohnsitz sich geändert hat oder das soziale Umfeld sich in dem Bezirk befindet.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe
Lichtenberg	<p>Das Steuerungsgremium in Lichtenberg tagt monatlich. Die individuellen Bedarfe der zu besprechenden Fälle sind teils sehr unterschiedlich und komplex. Demzufolge und aufgrund begrenzter Platzzahlen können nicht immer direkt passende Angebote für die besprochenen Fälle gemacht werden. Die Klientinnen und Klienten und ihre Bedarfe werden demzufolge teils mehrfach bespro-</p>

	<p>chen, bevor sie in die Eingliederungshilfe gesteuert werden. Dies betrifft etwa fünf bis acht Personen monatlich, wobei einige davon mehrmals besprochen werden müssen. Die Träger, die sich eine Betreuung der besprochenen Klientinnen und Klienten vorstellen können, müssen ebenfalls mit Wartelisten arbeiten, bis die eigentliche Hilfe beginnen kann.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Es gibt eine bezirkliche Warteliste in Marzahn-Hellersdorf. Zum 13.06.2024 gibt es 117 Menschen, die auf einen Platz warten (psychisch Erkrankte, Suchterkrankte und Menschen mit Doppeldiagnosen).</p> <p>35 von den genannten 117 Menschen wurden kürzlich im Rahmen der Steuerungstätigkeit bereits an Leistungserbringer vermittelt, werden jedoch noch nicht von der Warteliste genommen, da die Steuerung ein Prozess ist und die Menschen erst von der Liste genommen werden, wenn seitens der Leistungserbringer die verbindliche Rückmeldung erfolgt, dass die Menschen vertraglich angenommen wurden.</p> <p>Wartezeiten durchschnittlich: Tagesstätte Sucht oder Psych: i.d.R. sofort vermittelbar BEW Psych: 6 Monate BEW Psych mit Wohnplatz 9-12 Monate oder länger (wegen fehlenden Wohnraumes) TWG Psych: 4 Wochen BEW Sucht: 2 Wochen BEW Sucht mit Wohnraum: 2 Monate (manchmal keine Vermittlung im Bezirk möglich, weil Wohnraum in diesem Bereich oft nicht vorhanden) TWG Sucht: 2-6 Monate (wegen der speziellen Fallkonstellationen, bei bestimmten Süchten gar nicht, weil Angebote berlinweit fehlen).</p>
Mitte	<p>Im Rahmen des bezirklichen Steuerungsgremiums Psychiatrie- und Suchthilfe Berlin Mitte erfolgt die Datenerfassung analog der RGO Steuerungsgremien Psychiatrie- und Suchthilfe im Land Berlin https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/psychiatriekoordination/steuerungsgremium-psychiatrie-und-suchthilfe-in-berlin-mitte-1379003.php</p>

	<p>In diesem Zusammenhang werden Vermittlungen, aber auch Anbahnungsprozesse, in strukturierte Teilhabe-maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe dokumentiert.</p> <p>Vermittlungen in wohnraumgebundene Angebote benötigen in der Regel einen längeren Vorlauf und setzen voraus, dass entsprechende Angebote zum Zeitpunkt der Fallsteuerung zur Verfügung stehen.</p> <p>So kann es zu individuellen Wartezeiten kommen, die sich zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten bewegen. Es ist tagesaktuell einsehbar, welchen Personen auf einen Platz warten und aus welchen Gründen eine erfolgreiche Einmündung ins Hilfesystem noch nicht erfolgen konnte.</p> <p>Die in den Steuerungsgremien assoziierten Akteure arbeiten gemeinsam daran, den Bedarfen nach Möglichkeit entsprechen zu können.</p> <p>Explizit kann in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse einer Onlinebefragung 2022 zu Trägerwohnraum in der psychiatrischen, ambulanten Pflichtversorgung Berlin-Mitte hingewiesen werden. https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/publikationen/index.php/detail/15</p>
Neukölln	<p>Es gibt eine Warteliste für psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen, die in Berlin einen Platz in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe benötigen. Diese Warteliste wird differenziert nach einzelnen Einrichtungen geführt. Die Wartezeiten unterscheiden sich je nach Einrichtung/Träger, sind variabel, abhängig von den Gegebenheiten der Einrichtung, kurzfristigen Veränderungen in der Zahl der verfügbaren Plätze (z.B. durch Kündigungen) sowie dem individuellen Bedarf der zu versorgenden Person und betragen zwischen 14 Tagen und mehreren Monaten. Eine durchschnittliche Wartezeit kann daher nicht angegeben werden.</p>
Pankow	<p>Im Bezirk Pankow sind aus der Steuerung Psychiatrie 2023 sechs Menschen unversorgt bzw. befinden sich auf Wartelisten oder der Bedarf muss noch konkretisiert</p>

	<p>werden. Für 2024 sind mit Stand vom 05.06.2024 bisher 57 Menschen von insgesamt 197 Anmeldungen zur Steuerung unversorgt, befinden sich auf Wartelisten bzw. ist der Beginn der Maßnahme in Vorbereitung. Für den Bereich Steuerung Sucht befinden sich für 2023 ein Mensch und für 2024 24 Menschen auf Wartelisten, bzw. ist die Aufnahme der Maßnahme in Vorbereitung. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insgesamt 88 Menschen auf Aufnahme warten oder diese in Vorbereitung ist.</p> <p>Die Wartezeit auf unterschiedliche Angebote kann nicht pauschalisiert dargestellt werden. Für die besondere Wohnform (Psychiatrie) in Pankow beträgt diese in der Regel 1-2 Jahre. BEW ohne Wohnraum ist in der Regel kurzfristig umsetzbar. Angebote mit Wohnraum sind nicht bzw. sehr begrenzt verfügbar und hängen davon ab, ob externer Wohnraum gebunden werden kann und somit Trägerwohnraum neu verfügbar wird.</p>
Reinickendorf	<p>Es wird eine Wiedervorlagenliste zur Vergabe von Teilhabeleistungen geführt. In jeder Sitzung des Steuerungsgremiums wird die Wiedervorlagenliste einem konkreten Austausch unterzogen. Alle leistungsbedürftigen Personen auf der Wiedervorlagenliste werden gleichermaßen wie Neufälle bei freien Kapazitäten berücksichtigt – die Dauer des Verbleibs auf der Wiedervorlagenliste spielt bei der Vergabe somit auch eine tragende Rolle.</p> <p>Der Anspruch der Versorgungsstruktur lautet, dass kein Mensch wegen Schwere und Dauer der Erkrankung abgewiesen werden darf und entsprechend seines Hilfebedarfs eine adäquate Assistenz erhalten soll. Sofern eine initial empfohlene Maßnahme nicht unmittelbar etabliert werden kann, werden alternative Versorgungsformen eruiert und unter Umständen auch empfohlen. Falls eine Überbrückungsmaßnahme gefunden wurde, beispielsweise eine Einzelfallhilfe, eine Anbindung an die Kontakt- und Beratungsstelle oder der Ambulanten Psychiatrischen Pflege, verbleibt die leistungssuchende Person auf der Wiedervorlagenliste und wird erst gestrichen, wenn die ersuchte und adäquate Versorgungsform gefunden wurde. Eine qualifizierte und intensive</p>

	<p>Rückkopplung besteht deshalb insbesondere mit dem Teilhabefachdienst und Sozialpsychiatrischem Dienst. Nicht selten bestehen bei verfügbaren Kapazitäten konkurrierende Bedarfe, sodass die Vergabe der Plätze mit einer Priorisierung einhergeht. Für die Priorisierung sind objektivierbare Indikatoren zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit festgelegt worden, die von der unabhängigen Psychiatrie- und Suchthilfe Koordination zugeteilt werden.</p> <p>Über die durchschnittliche Dauer des Verbleibs auf der Warteliste kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da die Vergabe der Vakanzen von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Generell ist zu verzeichnen, dass der Verbleib in Teilhabeleistungen viel länger ist als noch vor einigen Jahren, und der Zulauf zunehmend nicht nur aus Neufällen besteht, sondern auch aus anderen Hilfesystemen, deren Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Das System wird somit deutlich belastet und agiert an der Kapazitätsgrenze. Faktoren, die die Wartezeit beeinflussen sind beispielsweise angefragte Leistungstypen (z.B. besondere Wohnformen), spezialisierte Einrichtungsplätze (z.B. autismspezifisch), sehr hoher Hilfebedarfsumfang, Anforderungen an eine kultur- oder gendersensible Assistenz, Sprachanforderungen oder sehr herausfordernde Leistungssuchende. Erfahrungsgemäß erfordert die Vermittlung in (spezialisierte) wohnraumgestützte Angebote die meiste Zeit.</p>
Spandau	<p>Es gibt im Rahmen der Steuerungsgremien Psychiatrie und Sucht in den jeweiligen Bezirken bezirkliche Wider vorlagelisten. Eine durchschnittliche Wartezeit kann nicht benannt werden, da die Vermittlung in Angebote von den unter 1 benannten Faktoren abhängig ist. Im Mittelwert (2024, Stand: 04.06.2024) kommen 7,7 Klientinnen und Klienten neu auf die Liste und 7,5 werden vermittelt. Es sind im Mittelwert 21,5 Klientinnen und Klienten, die zu jeder Sitzung des Steuerungsgremiums erneut aufgerufen werden.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Es wird eine Warteliste für den Bereich seelisch erkrankter Menschen geführt. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt für BEW 4-6 Monate, für das ÜWH Lankwitz 6-8 Monate, für das ÜWH Steglitz 8-10 Monate, für TWG ca. 6-8 Monate.</p>

Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg gibt es Wartelisten nur in einzelnen Projekten, insbesondere bei Projekten für psychisch schwerstkranke Menschen mit hohem Hilfebedarf, wie beispielsweise dem Übergangwohnheim. Bei besonderen Bedarfslagen, insbesondere, wenn Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Trägerwohnraum benötigt wird, kann es zudem in Einzelfällen zu Wartezeiten kommen. Angaben zu den Durchschnittswerten können nicht gemacht werden.
Treptow-Köpenick	Für bestimmte Hilfsangebote, wie das Betreutes Einzelwohnen in Trägerwohnraum, bestehen teils lange Wartezeiten, da aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation kein bedarfsdeckender Bestand vorgehalten werden kann. Zudem verbleibt eine höhere Anzahl an Klientinnen und Klienten länger als erforderlich in Trägerwohnraum, da kein eigener Wohnraum akquiriert werden kann. Die jeweiligen Wartezeiten sind von der aktuellen Nachfrage nach den jeweiligen Angeboten abhängig. Die Wartezeit auf ein Betreutes Einzelwohnen mit Trägerwohnraum kann bis zu 1 ½ Jahren betragen. Um die Wartezeiten zu verkürzen müssen teilweise alternative Wohnangebote, wie Therapeutische Wohngemeinschaften genutzt werden. Auch hinsichtlich des Leistungsangebotes des Übergangwohnheimes kommt es teilweise zu erhöhten Wartezeiten.

5. Wie gewährleistet der Senat, dass psychisch kranke bzw. seelisch behinderte Menschen, die einen Bedarf auf einen Platz in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe haben, aber denen ggf. bislang noch kein passender Platz angeboten werden konnte, während der Wartezeit die fachgerechte Betreuung und Fürsorge erhalten, die sie benötigen?

Zu 5.:

Für psychisch erkrankte Personen bzw. Menschen mit einer seelischen Behinderung, die bislang noch keinen Platz in der Eingliederungshilfe erhalten können, stehen die zahlreichen weiteren Angebote des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems zur Verfügung. Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 2. verwiesen.

6. Hat der Senat Kenntnisse über die etwaige Fehlplatzierung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung in Pflegeheimen anstelle von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und wenn ja, wie bewertet er diese Situation?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Welche konkreten Anstrengungen unternehmen der Senat und die einzelnen Bezirke, um ggf. weitere Träger dazu zu animieren, zusätzliche Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von psychisch kranken bzw. seelisch behinderten Menschen, bzw. zusätzliche Plätze in vorhandenen Einrichtungen in Berlin anzusiedeln bzw. einzurichten?

Zu 7.:

Das Land Berlin verfügt bereits über ein hoch differenziertes und entsprechend des fachlichen Bedarfs ausgebautes Leistungsangebot in der Eingliederungshilfe. Der Sicherstellungsauftrag gemäß § 95 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) liegt dabei beim überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe, für den die für Soziales zuständige Senatsverwaltung bestimmt wurde. Die Weiterentwicklung der Angebote in Vielfalt und Kapazität, einschließlich der fachlichen Ausrichtung und Steuerung, obliegt der Verantwortungsgemeinschaft aus den für die Angebote der Eingliederungshilfe zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken und ihren Fachdiensten sowie den Leistungserbringern.

Auch wenn gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTGG) die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt von der Leistung der Eingliederungshilfe zu einem selbstbestimmten Leben beitragen soll, liegt hierin eine Barriere für die Menschen mit Behinderung, da zu einem Großteil Leistungen im Zusammenhang mit Wohnraum nachgefragt werden. Dieser Nachfrage kann oft nicht zeitnah entsprochen werden, da der soziale als auch der privatwirtschaftliche Wohnungsmarkt in Berlin für konkurrierende Zielgruppen stark verengt ist. Eine weitere Beschränkung besteht in der Personal- und Fachkräftefluktuation, da die vertragliche Vereinbarung an die vorhandene und einzusetzende Personalkapazität gebunden ist, um die eingegangene Leistungsverpflichtung auch erfüllen zu können.

Bei der Gewinnung von Personal liegt in Hinblick auf die Wohnungsmarktsituation ebenfalls ein negativverstärkender Faktor.

Hierzu berichten zudem die Bezirksämter wie folgt:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	In den zurückliegenden Jahren wurde das Platzangebot durch Anträge der Träger bedarfsgerecht erhöht (von 468 auf 744 Plätze). Außerdem kamen im Laufe der letzten Jahre immer wieder einzelne Träger hinzu (ADV,

	<p>Weltbürger, Albatros) um die Angebotspalette und damit auch die Platzzahl zu erweitern. Diese Erweiterung kam durch eingehende Diskussion in den maßgeblichen Gremien oder auf Initiative Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitsdienst (QPK) zustande 2023 konnte so der Träger Albatros für den Bezirk gewonnen werden, der neben betreutem Einzelwohnen auch weitere wichtige Angebote im Bezirk vorhalten möchte (z.B. Schreibbabyambulanz, Gesundheitskiosk, Beratungsstelle für Geflüchtete) und dieses unter Einsatz z.T. eigener Mittel inzwischen auch tut.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Angabe
Lichtenberg	<p>Eine der Funktion der Psychiatriekoordination immanenten Aufgabe ist das Netzwerken zwischen Trägern und der Verwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Um die Aufnahme von Gesprächen und damit die qualitative und quantitative Ausgestaltung der Angebotslandschaft in der ambulanten Hilfe im Bezirk Lichtenberg zu erleichtern, ist im Jahr 2005 der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) gegründet worden (Nähere Informationen sind über den nachfolgenden Link zu finden: http://www.gpv-lichtenberg.de/index.html). Auf freiwilliger Mitgliederbasis vernetzen sich in dem GPV an der psychiatrischen Versorgung beteiligte Institutionen, Organisationen, medizinische Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen. Diese Anbieter und Akteure sozialpsychiatrischer Leistungen stellen „sich das Ziel, durch bessere Vernetzung und gegenseitige Nutzung der vorhandenen Ressourcen aller Anbieter die psychiatrische Versorgung in Lichtenberg nachhaltig zu verbessern“ (Auszug aus dem Leitbild).</p> <p>Die Entscheidung, bestehende Angebote ausweiten, ergänzen oder neu in einem Bezirk starten zu wollen, obliegt den Leistungserbringern selbst. Die dafür notwendigen Konzepte sind mit den Bezirken und den zuständigen Senatsverwaltungen abzustimmen. Mittels des GPV, Öffentlichkeitsarbeit und gezielter Ansprache der Leistungsanbieter werden die Akteure der sozialpsychiatrischen Leistungen von der bezirklichen Psychiatriekoordination animiert, zusätzliche Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von psychisch kranken bzw. seelisch be-</p>

	hinderten Menschen bzw. zusätzliche Plätze in vorhandenen Einrichtungen in Lichtenberg anzusiedeln bzw. einzurichten.
Marzahn-Hellersdorf	Es finden regelmäßig Gespräche seitens des Bezirkes mit den Leistungserbringern des Pflichtversorgungssystems aus dem Bezirk aber auch von außerhalb statt. An Motivation, die Leistungen zu erbringen oder auch auszuweiten, fehlt es nicht. Es fehlt an Fachkräften und insbesondere auch an Wohnraum.
Mitte	<p>Die Psychiatriekoordination im Bezirk Mitte steht mit Leistungserbringern der psychiatrischen Pflichtversorgung im regelmäßigen Austausch. In wöchentlich tagenden Steuerungsgremien Psychiatrie und Suchthilfe werden Bedarfe erkannt und veranlassen Leistungserbringer zu einer Anpassung der jeweiligen Angebotsstrukturen. Erweiterungen der Platzzahlkapazitäten oder konzeptionelle Neuausrichtungen ergeben sich aus der konstant hohen Nachfrage und den kontinuierlich steigenden Verweildauern der leistungsberechtigten Personen, insbesondere in wohnraumgebundenen Angeboten.</p> <p>Fachkräftemangel, eine hohe Personalfuktuation, fehlender Zugang zum Wohnmarkt sowohl für Klienten aber auch für Leistungsanbieter bei der Akquise neuen Trägerwohnraums sind u.a. limitierende Faktoren bei der Schaffung neuer Angebote im Bezirk. Zudem kann darauf verwiesen werden, dass analog der Antwort zu Frage 1 aktuell nicht davon auszugehen ist, dass alle derzeit mit dem Senat vereinbarten Platzkapazitäten im betreuten Wohnen und Tagesstruktur derzeit mit dem notwendigen Fachpersonal hinterlegt werden können.</p> <p>Sofern sich die Möglichkeit neuer Trägeransiedlungen im Bezirk ergibt, steht die Psychiatriekoordination im engen Austausch mit dem potentiellen Leistungserbringer und der SenWGP.</p> <p>Auf die Ansiedlung von psychiatrischen Pflegeeinrichtung hat die Psychiatriekoordination Berlin Mitte keinen Einfluss.</p>
Neukölln	Die bezirkliche Psychiatrie- und Suchthilfekoordination arbeitet im Steuerungsprozess und in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft eng mit den Leistungserbringern zusammen. Veränderungen in den Bedarfen und

	<p>diesbezügliche Angebotserweiterungen werden in den bezirklichen Gremien besprochen. Neue Angebote werden in Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern entwickelt und in der Planung und Umsetzung begleitet. Bei besonderen Bedarfen werden Leistungserbringer mit entsprechend passendem Angebot aktiv angesprochen.</p>
Pankow	<p>Im Rahmen der Pflichtversorgung sind im Bezirk Pankow 26 Träger aktiv und halten ein vielfältiges Angebot vor. Die Platzzahl insgesamt beträgt 1.637, das Angebot wurde in den vergangenen drei Jahren um etwa 10 % erweitert, sodass neue Angebote entstehen konnten. Dies betrifft den Bereich der Eingliederungshilfe mit und ohne Wohnraum und wird durch die Psychiatrie- bzw. Suchtkoordination eng begleitet, konzeptionell entwickelt und bedarfsorientiert umgesetzt. Die Einrichtungen kooperieren bei Bedarf mit unterschiedlichen Pflegediensten, soweit verfügbar. Menschen mit primären Pflegebedarfen werden ggf. in Pflegeeinrichtungen vermittelt, soweit Plätze verfügbar sind. In Pankow besteht eine Pflegeeinrichtung, in der Menschen mit seelischen Erkrankungen und mit Pflegebedarfen offen oder geschlossen leben. Die Einbindung in die Kooperation der Pflichtversorgung im Bezirk gestaltet sich infolge der Überregionalität von Pflegeangeboten problematisch. Plätze sind auch hier ebenso kaum verfügbar, so dass ggf. auf andere Bezirke oder Bundesländer ausgewichen werden muss.</p>
Reinickendorf	<p>Die Akquise von Leistungserbringern und die etwaige Erweiterung von Platzkapazitäten bestehen auf mehreren Ebenen. Einige Bestrebungen werden in der Folge beispielhaft aufgelistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wohnungsbaugesellschaften zur Akquise von Wohnraum, Gebäuden und Grundstücken, welche Leistungserbringern und Leistungssuchenden zur Verfügung gestellt werden können. • Gespräche mit Leistungsanbietern zur Umsetzung von Betreuungsangeboten im Bezirk, Beratung und aktive (Mit-)Entwicklung von Konzepten: Seit 01.01.2024 unterbreitet die Kaspar-

	<p>Hauser-Stiftung ein wohnraumgestütztes Angebot im Bezirk und ergänzt somit die regionale Pflichtversorgung. Konkret steht ein weiterer Träger vor dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung für ein wohnraumgestütztes Angebot. Mit einem weiteren Leistungserbringer werden Gespräche geführt. Es wird für den Bezirk geworben; die Bedarfe werden auf verschiedenen Ebenen verdeutlicht.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Umsetzung von neuen Angeboten werden zusätzliche Finanzierungsgrundlagen eruiert und geschaffen, um eine Realisierbarkeit zu ermöglichen und das Risiko für Leistungserbringer zu reduzieren. Zuletzt konnte die Ausstattung des Projekts Osthafen - ein Raum für psychisch erkrankte obdachlose Menschen - durch zusätzliche Mittel beschafft werden.• Es werden Fachveranstaltungen organisiert, der Kontakt zu Hochschulen und Universitäten wird gesucht, um auf das Berufsfeld aufmerksam zu machen. Absolventinnen und Absolventen werden direkt an Hochschulen kontaktiert. Träger werden bei der Werbung unterstützt, es finden Kampagnen und Messen zur Personalgewinnung statt. Es bestehen Kooperationen, Hospitationsmöglichkeiten, Angebote von Praktika, um dem Personalmangel entgegenzutreten.• Die Leistungserbringer sind bei Personaleinstellungen aufgrund der zu erfüllenden Qualitätsanforderungen bei der Leistungserbringung an strenge Regularien gebunden: Zum einen muss eine Fachkraftquote eingehalten werden, zum anderen muss für einen festgesetzten Prozentsatz eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorhanden sein. Dies schränkt im enormen Umfang die Einstellungsdynamik ein, da besonders neue Berufszweige noch nicht als Fachkraft anerkannt sind. Es ist sich auf mehreren Ebenen (schriftlich und im persönlichen Kontakt) bei der Senatsverwaltung für eine Anerkennung weiterer Berufsgruppen eingesetzt worden, ebenso für die Anerkennung von Berufserfahrung.
--	---

Spandau	Eine Statistik wird im Rahmen der Steuerungsrunde geführt. Diese wird sowohl in der Steuerungsrunde als auch im Psychiatriebeirat im regelmäßigen Turnus vorgestellt, woraus sich u.a. die Bedarfe ableiten und mit den Trägern besprochen werden. Des Weiteren werden befürwortende Stellungnahmen an den Senat übermittelt.
Steglitz-Zehlendorf	Die Träger wurden seitens des Bezirkes wiederholt motiviert, zusätzliche Betreuungsplätze, auch mit Wohnraum, zu schaffen. Begrenzende Faktoren für die Ausweitung von Betreuungskapazitäten sind laut Trägern die erschwerte Akquirierung von sozialpädagogischen Personal seitens der Träger und fehlender, bezahlbarer Wohnraum. Da ein großer Teil der Maßnahmenempfänger auch Transferleistungsempfänger nach SGB II oder XII ist, ist die Höhe der Mietkostenübernahme an die AV-Wohnen gekoppelt. Die derzeitigen Berliner Bestandsmieten liegen sehr oft über den Richtwerten der AV-Wohnen.
Tempelhof-Schöneberg	<p>Die Psychiatrie- und Suchthilfeoordination in Tempelhof-Schöneberg steht in ständigem Kontakt mit dem Versorgungssystem und bespricht bei Notwendigkeit die Möglichkeit einer Platzzahlerweiterung mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe. Zusätzliche Leistungserbringer sind aufgrund der bereits sehr fragmentierten Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe eher nicht zielführend.</p> <p>Hindernisse bei der Erhöhung der Plätze ergeben sich in erster Linie aus dem Fachkräftemangel sowie dem Mangel an geeigneten Immobilien oder Wohnraum. Um den Schwierigkeiten des Wohnungsmarktes entgegenzuwirken gibt es in Tempelhof-Schöneberg den Verband Irregut Wohnen für Alle e.V., bei dem die Verwaltung zusammen mit Leistungserbringern Gespräche mit der Wohnungswirtschaft führt, sowie eine gute Kooperation zwischen der Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit (QPK) und der Stadtplanung bei neuen Bauvorhaben.</p>
Treptow-Köpenick	Der Bezirk Treptow-Köpenick ist im kontinuierlichen Austausch mit den Leistungserbringern, um entstehende Versorgungslücken zu eruieren und gemeinsam zu schließen. Hierzu werden alle zur Verfügung stehenden

	<p>Informationen herangezogen, die Informationen der bezirklichen Gesundheitsberichterstattung, Statistiken des bezirklichen Steuerungsgremiums, allgemeine Bevölkerungsentwicklungen sowie die Informationen aus Gremien, wie der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft oder dem bezirklichen Beirat für seelischen Gesundheit uvm., in denen Träger der bezirklichen, psychosozialen Versorgung in Treptow-Köpenick vertreten sind.</p> <p>Eine große Herausforderung stellt weiterhin die Anmietung von Wohnraum durch die entsprechenden Leistungserbringer dar. Teilweise sind diese zudem von Kündigungen des Trägerwohnraums betroffen, was das Angebot an Trägerwohnraum zusätzlich begrenzt.</p>
--	--

8. Sind die individuellen Konzepte, Rahmen- sowie Versorgungsverträge zwischen dem Land Berlin und den jeweiligen Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von psychisch kranken bzw. seelisch behinderten Menschen der Öffentlichkeit zugänglich und wenn ja, wo liegen diese ggf. aus und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Für jede geschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung der Eingliederungshilfe liegen die vertraglichen Grundlagen bezüglich der Angaben zum Leistungserbringenden, des Standorts und der verhandelten Vergütung auf der Internetseite <https://www.berlin.de/sen/soziales/vertraege/einrichtungen-mit-verguetungen/> vor.

Zum Rahmenvertrag der Eingliederungshilfe kann sich auf der Internetseite <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/vertraege/sgb-ix/kommission-131/> informiert werden. Aufgrund der schrittweisen Digitalisierung und Anforderungen an die Barrierefreiheit besteht derzeit keine Möglichkeit, die einzelnen Konzepte zentral zugänglich zu machen. Die Konzepte können aber über die Leistungserbringenden eingesehen werden.

Berlin, den 24. Juni 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege